



EU-Justizbarometer 2016

Deutschland holt auf bei der Richterfortbildung zum EU-Recht und der Verfügbarkeit von Fortbildungsangeboten

Am 11.04.2016 hat die Europäische Kommission das vierte EU-Justizbarometer („EU Justice Scoreboard“) vorgestellt. Ziel ist die Verbesserung der Qualität, der Unabhängigkeit und der Effizienz der Justizsysteme in Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen durch Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und vergleichbarer Daten.

„Durch das Justizbarometer können wir voneinander lernen und so die europäischen Justizsysteme effektiver machen“ erklärte Justizkommissarin Věra Jourová anlässlich der Veröffentlichung des Informationsinstruments. Auf der Grundlage verschiedener Indikatoren, die für die Mitgliedstaaten von gemeinsamem Interesse sind, werden potenzielle Mängel, Verbesserungen und bewährte Verfahren ermittelt und Trends bei der Arbeitsweise nationaler Systeme aufgespürt. Unabhängig vom jeweiligen Justizsystem gehören zügige Verfahren, Unabhängigkeit, Erschwinglichkeit und leichter Zugang zu den wesentlichen Faktoren einer effektiven Justiz, die zugleich als Voraussetzung für ein investitions- und unternehmensfreundliches Klima im europäischen Binnenmarkt gesehen wird. Sie ist damit auch Teil des sogenannten Europäischen Semesters, dem von der Kommission eingeführten jährlichen Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU. Im vierten Justizbarometer wurden neue Qualitätsindikatoren eingeführt, u.a. die Verfügbarkeit von Prozesskostenhilfe, das Bestehen von Qualitätsstandards sowie die Erhebung über die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte durch die Öffentlichkeit und Unternehmen. Intensiviert wurden die Einblicke in die elektronische Kommunikation in den Justizsystemen.

Die Kommission zieht insgesamt ein positives Fazit der Erhebungen. Die vierte Ausgabe ergebe ein konsolidiertes Bild der erzielten Fortschritte. Die meisten Mitgliedstaaten seien aktiv bemüht, ihre nationalen Systeme durch Reformen der Verfahrensvorschriften sowie den verstärkten Einsatz von

Kommunikationstechnologien zu verbessern. Bei der Anzahl der anhängigen Verfahren und der Verfahrensdauer zeige sich die Entwicklung „stabil“. In mehreren Mitgliedstaaten konnten Verbesserungen erreicht werden. Justizsysteme seien insgesamt leichter zugänglich, sei es bei der elektronischen Einreichung von geringfügigen Forderungen oder der Förderung alternativer Streitbeilegungsverfahren.

Verbesserungsbedarf bestehe jedoch weiterhin bei der Online-Verfügbarkeit von Urteilen und der elektronischen Kommunikation zwischen Gerichten und Parteien. Auch beim Fortbildungsangebot im richterlichen Bereich und dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien für Fallbearbeitungssysteme sieht die Kommission noch Raum für Verbesserungen.

Aus Deutschland liegen nicht zu allen Fragestellungen Daten vor, so u.a. nicht zur Anzahl der neuen Zivil-, Handels- und Verwaltungsverfahren, zur Verfahrensdauer und zur Abschlussquote der Verfahren. Ansonsten liegt Deutschland überwiegend im Mittelfeld, so etwa bei der Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung, die bei etwa 50% der Gerichte vorgesehen ist. Bei 75% der Gerichte in Deutschland ist die elektronische Kommunikation zwischen Gerichten und Rechtsanwälten möglich. Beim Online-Zugang zu veröffentlichten Gerichtsurteilen erreicht Deutschland aber nur einen unterdurchschnittlichen Wert. Vorbildlich agiert Deutschland beim Zugang zu alternativen Methoden der Streitbeilegung, und zwar sowohl bei Zivil- und Handelssachen, als auch bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten. Deutlich verbessert hat sich die „Platzierung“ bei der Richterfortbildung im EU-Recht. Im Vorjahreszeitraum hatte Deutschland noch mit Ungarn den letzten Platz belegt, wobei allerdings die Kommission selbst auf die vermutlich zu zurückhaltende deutsche Meldepraxis verwiesen hatte. Bei der Verfügbarkeit von Fortbildungen für Richter zur Kommunikation mit den Parteien und der Presse konnten ebenfalls Verbesserungen erzielt werden.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Bei der Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern durch die Öffentlichkeit bewegt sich Deutschland im oberen Drittel (beste Werte in Dänemark, geringste Werte in der Slowakei). Mehr als 70% der Befragten bewerten die Unabhängigkeit als „sehr gut“ oder „ziemlich gut“. Als Hauptgründe für den von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Mangel an Unabhängigkeit werden Einflussnahme und Druck durch Staat und Politik genannt. Aber auch die Einflussnahme durch wirtschaftliche Interessen wird als relevant bewertet.

Die Ergebnisse des Justizbarometers 2016 werden in die laufenden länderspezifischen Bewertungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 einfließen. Die Länderberichte für 26 Mitgliedstaaten wurden bereits am 26.02.2016 veröffentlicht.

Bezogen auf alle Mitgliedstaaten hat sich die Wahrnehmung der Unabhängigkeit durch Unternehmen verbessert. In der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten werden den Richtern die Verfahren nach dem Zufallsprinzip oder in einer vorher festgelegten Reihenfolge zugeteilt. In fast allen Staaten können Richter, die sich weigern, ein Verfahren abzugeben, in dem Zweifel an ihrer Unparteilichkeit bestehen, mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden. Nur in einer Minderheit der Mitgliedstaaten ist die Justiz an der Aufstellung der Kriterien zur Festlegung ihrer finanziellen Mittel beteiligt. Mehrheitlich werden die Kriterien ausschließlich von der Exekutive und/oder Legislative festgelegt.

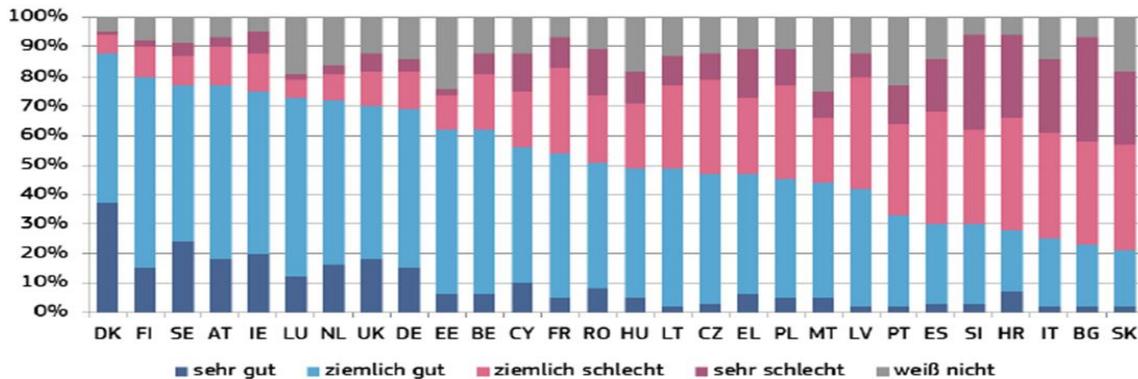
Schaubild 35: Teilnahme von Richtern an Weiterbildungsangeboten auf dem Gebiet des EU-Rechts oder des Rechts anderer Mitgliedstaaten* (in Prozent der Richter insgesamt) (Quelle: Europäische Kommission, European Judicial Training 2015³⁷)



* In einigen Fällen haben die Mitgliedstaaten ein Verhältnis von Teilnehmern zur Zahl der Angehörigen von Rechtsberufen von über 100 % gemeldet; das bedeutet, dass Teilnehmer an mehr als einer Fortbildung zum EU-Recht teilgenommen haben.



Schaubild 44: Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern durch die Öffentlichkeit (Quelle: Eurobarometer¹³)



Weiterführende Informationen:

Justizbarometer 2016

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_de.pdf

Pressemittlung

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1286_de.htm

Fragen und Antworten

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1285_de.htm

Factsheet (en)

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_factsheet_en.pdf